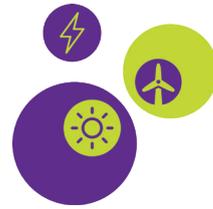


Stand: August 2025



MODELL  
EEGe

ENERGIE IN GEMEINSCHAFT

## Erneuerbare Energie (EE)-Gemeinschaften für Anlagenbesitzer\*innen und Haushalte

*„Gemeinschaftlich Strom oder Wärme aus  
erneuerbaren Quellen erzeugen, nutzen und teilen.“*

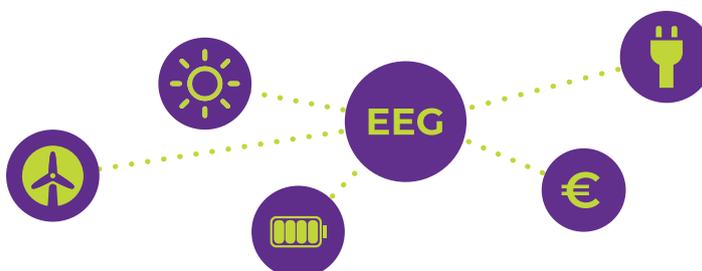


## Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

Einfach gesagt, bezeichnet eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (im Folgenden EE-Gemeinschaft) den Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer\*innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom und Wärme.

Rechtspersonen können sich zusammenschließen und über Grundstücksgrenzen hinweg **Strom, Wärme oder Gas aus erneuerbaren Quellen**

1. produzieren,
2. speichern,
3. verbrauchen &
4. verkaufen.



Dazu ist es EE-Gemeinschaften erlaubt, das öffentliche Stromnetz zu nutzen.

Mitglieder oder Gesellschafter von EE-Gemeinschaften können Privat- oder Rechtspersonen sein, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Gemeinden oder lokale Behörden. Als Organisationsform ist für EE-Gemeinschaften vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich. Dazu bietet das Kap. „Der Weg zur EE-Gemeinschaft“ mehr Information. Im Fokus steht der Nutzen für die Mitglieder. Daher liegt der Hauptzweck von EE-Gemeinschaften auch nicht im finanziellen Gewinn. Dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

## Wann passt eine EE-Gemeinschaft zu Ihnen?

In den folgenden Fällen kann die Mitgliedschaft in einer EE-Gemeinschaft für Sie interessant sein und Vorteile bringen:

- Sie sind **Eigentümer\*in einer PV-Anlage**, verfügen möglicherweise auch über einen Speicher und versorgen sich selbst mit Ihrem eigenen Strom. Die Überschüsse speisen Sie ins Netz ein und erhalten hierfür eine Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG).
- Möglicherweise läuft Ihre **EEG-Vergütung** in den nächsten Jahren aus, und Sie überlegen, wie Sie Ihre Anlage weiterhin rentabel betreiben können.
- Oder Sie haben erst **vor Kurzem eine PV-Anlage installiert**, und die Vergütung für Ihren ins Netz eingespeisten Überschussstrom erscheint Ihnen zu gering.
- Sie haben **keine eigene PV-Anlage** und möchten trotzdem von günstigem und **grünem Strom aus Ihrer Nachbarschaft profitieren**.

Innerhalb einer EE-Gemeinschaft werden die Preise für den dort erzeugten und verbrauchten Strom von deren Mitgliedern festgesetzt. Sie orientieren sich damit an den tatsächlichen Kosten der innergemeinschaftlichen Stromerzeugung. Daraus ergeben sich langfristig stabile Strompreise, die in geringerem Ausmaß den Schwankungen am kurzfristigen Strommarkt unterliegen.

Diese machen sich lediglich beim Reststrombezug bemerkbar, der nach wie vor über einen externen Stromlieferanten erfolgen muss. Wie viel Strom von außerhalb der EE-Gemeinschaft bezogen werden muss, hängt entscheidend davon ab, wieviel des Strombedarfs der Gemeinschaft aus deren eigenen Anlagen gedeckt werden kann. Das wird auch als Autarkiegrad bezeichnet. In österreichischen Energiegemeinschaften erreicht dieser zwischen 40 % und 80 %, je nachdem, ob Batteriespeicher vorhanden sind oder nicht.<sup>1</sup> Je höher also die Gleichzeitigkeit zwischen innergemeinschaftlicher Stromerzeugung und -verbrauch ist, umso mehr Strom kann innerhalb der EE-Gemeinschaft geteilt und umso weniger muss zugekauft werden.

## Wer darf sich an einer EE-Gemeinschaft beteiligen?



Jede EE-Gemeinschaft braucht mindestens zwei Mitglieder. Eine Einzelperson oder ein Unternehmen allein kann keine EE-Gemeinschaft gründen. Eine EE-Gemeinschaft kann jedoch aus mehreren Personen und/oder Unternehmen bestehen, sofern es sich dabei um eigene Rechtspersönlichkeiten und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt.

Der Hauptzweck der EE-Gemeinschaft darf laut Gesetz nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne liegen. Allerdings sollen und müssen alle der EE-Gemeinschaft und deren Mitgliedern entstehende Kosten gedeckt werden. Auch kurzfristig erwirtschaftete Überschüsse aus dem innergemeinschaftlichen Stromhandel werden gemeinhin als unproblematisch angesehen. Denn sie können in die Verwaltung der Gemeinschaft oder auch in neue Gemeinschaftsanlagen investiert werden.

## Die wichtigsten Fragen und Antworten

### Wie wird der Strom bilanziert, verteilt und abgerechnet?

Stromerzeugung und -verbrauch innerhalb der EE-Gemeinschaft werden viertelstundengenau erfasst und gegenübergestellt. Der erzeugte Strom wird dabei nach einem vereinbarten Schlüssel unter den zeitgleichen Verbrauchern aufgeteilt. Nicht innerhalb der EE-Gemeinschaft verbrauchter Strom wird ins Netz eingespeist, ein zusätzlicher Bedarf vom Lieferanten bezogen. Diese Werte muss der Netzbetreiber erfassen und der EE-Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Die Abrechnung erfolgt durch die EE-Gemeinschaft oder deren Dienstleister.

### Welchen Preis erhalte ich in der EE-Gemeinschaft für meinen Strom?

Der Preis für den eingespeisten und bezogenen Strom wird in jeder EE-Gemeinschaft individuell vereinbart, normalerweise bei der Gründung. Damit kann sich die EE-Gemeinschaft ein Stück weit vom Markt abkoppeln. Das ermöglicht langfristig höhere Preise für den in die EE-Gemeinschaft abgegebenen als für den nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) vergüteten Strom.

### Gehört meine PV-Anlage dann der EE-Gemeinschaft?

In Österreich, wo es das Modell der EE-Gemeinschaft bereits gibt, bleibt die Anlage im Besitz ihres/r Eigentümers\*in. Allerdings muss die EE-Gemeinschaft die sogenannte „Betriebs- und Verfügungsgewalt“ erhalten. Das bedeutet in der Praxis, dass der Überschussstrom einer PV-Anlage der EE-Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden muss. Diese hat also quasi ein „Vorrecht“ auf den produzierten, aber nicht selbst verbrauchten Strom. Ob die EE-Gemeinschaft Einfluss auf den Betrieb der Anlage nehmen kann/soll, wird vertraglich vereinbart. Abgesehen davon kann die EE-Gemeinschaft auch selbst Anlagen errichten, die sich dann auch in ihrem Besitz befinden.<sup>2</sup>



## Der Weg zur EE-Gemeinschaft

Eine EE-Gemeinschaft ist ein chancenreiches Vorhaben – bedarf aber auch der sorgfältigen Planung und Organisation. Das sind die wichtigsten Schritte zur Gründung:

### 1. ERSTE ÜBERLEGUNGEN

In den folgenden Fällen kann die Mitgliedschaft in einer EE-Gemeinschaft für Sie interessant sein und Vorteile bringen:

- Was soll mit der EE-Gemeinschaft erreicht werden?
- Welche Erzeugungsanlagen gibt es und sind weitere Neuanlagen möglich oder gar notwendig?
- Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen?
- Und nicht zuletzt (und essentiell für den Erfolg einer EE-Gemeinschaft): Welche Möglichkeiten der Abrechnung und Gestaltung des innergemeinschaftlichen Strompreises gibt es?

### 2. ERSTE DETAILS MIT DEM NETZBETREIBER ABKLÄREN

Bevor die Überlegungen zur EE-Gemeinschaft in ein konkretes Konzept einfließen, sollte Kontakt mit dem örtlichen Netzbetreiber aufgenommen werden. Denn dieser wird über seinen Messstellenbetreiber einen Smart-Meter bei jedem Mitglied einer EE-Gemeinschaft einbauen, sofern nicht bereits einer vorhanden ist.

#### Warum braucht man einen Smart-Meter, um an einer EE-Gemeinschaft teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein digitaler Stromzähler, der im Viertelstunden-Takt den Verbrauch bzw. die Produktion misst. Als sog. intelligentes Messsystem (iMSyS) überträgt er die gemessenen Daten auch an den Netzbetreiber. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird.

### 3. KONZEPTERSTELLUNG

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der Art der Energiegemeinschaft, der Organisationsform, der Abrechnung und des Strompreises innerhalb der EE-Gemeinschaft liegen.

#### Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaik-Anlage bringt eine EE-Gemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmenden eingebrachte Strom zeitgleich von den Verbraucher\*innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EE-Gemeinschaft Teilnehmer\*innen zusammen zu bringen, deren Lastprofile sich gut ergänzen. Dies ermöglicht, dass z.B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmenden innerhalb ihrer EE-Gemeinschaft verbraucht wird.

### 4. RECHTSPERSÖNLICHKEIT GRÜNDEN

Betreiber\*innen und Teilnehmer\*innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.). Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann zum Beispiel Dienstleister damit beauftragen, sie beim weiteren Aufbau zu unterstützen.

#### Welche Rechtsform für die EE-Gemeinschaft?

Für kleinere EEGs bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EE-Gemeinschaften, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie bringen eine größere Stabilität, eine höhere Sicherheit für die Kapitalaufbringung und eine eingeschränkte Haftung mit sich.

### 5. VERTRAG MIT DEM NETZBETREIBER

Dieser kann erst abgeschlossen werden, sobald die Gründung einer EE-Gemeinschaft in Deutschland im Sinne des Europäischen Rechts möglich ist.

Bis dahin kann der ortsansässige Netzbetreiber mit jedem einzelnen Mitglied der EE-Gemeinschaft einen Vertrag über die Durchleitung des EE-Stroms aus der Gemeinschaft durch das Verteilnetz, über die Reststrombelieferung und die Abrechnung aller Stromflüsse abschließen.<sup>3</sup>

### 6. DATENÜBERTRAGUNG ZUM NETZBETREIBER

Diese erfolgt über den Datenaustausch mittels Smart Meter und dient der Registrierung der Stromflüsse jedes einzelnen Mitglieds der EE-Gemeinschaft mit viertelstündlicher Messung. Die so erfassten Daten und deren Aufteilung auf die Mitglieder ist zwecks einer genauen Zuordnung und Abrechnung der Stromflüsse erforderlich. Die Abrechnung kann dann weiterhin jährlich oder in anderen, mit dem Netzbetreiber zuvor vereinbarten Intervallen stattfinden.

---

<sup>1</sup> Der Autarkiegrad wird prozentual angegeben und drückt den Anteil des Eigenbedarfs aus, der nicht durch einen Fremdlieferanten gedeckt werden muss. S. dazu S. Stamenkovic, 2023, Indikatoren für den Erfolg von Energiegemeinschaften, S. 19 ff. <https://repositum.tuwien.at/bitstream/20.500.12708/177271/1/Stamenkovic%20Silva-na%20-%202023%20-%20Indikatoren%20fuer%20den%20Erfolg%20von...pdf>

<sup>2</sup> Aktuell können wir keine genaueren Informationen zu vertraglichen Beziehungen unter den Mitgliedern einer EE-Gemeinschaft zur Verfügung stellen, da der juristische Rahmen für diese insgesamt noch fehlt. Sollte dieser innerhalb der Laufzeit unseres Forschungsprojekts (Ende März 2026) erlassen werden, so bemühen wir uns, Musterverträge bereit zu stellen.

<sup>3</sup> S. dazu [dena, 2025, Leitfaden zur Umsetzung von Energy Sharing Communities in Deutschland](#), Kap. 3.3.2, S. 27

---

Mit freundlicher Erlaubnis und Unterstützung der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften des Klima- und Energiefonds verwenden wir deren Informationsmaterial. Dieses wurde soweit möglich und erforderlich auf deutsche Gegebenheiten angepasst. Aktuell sind die Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die das Teilen von Energie unter Nutzung des

öffentlichen Stromnetzes erlauben, noch nicht final vom deutschen Gesetzgeber verabschiedet. Damit stehen die obigen Ausführungen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung aller für das Stromteilen erforderlichen gesetzlichen Anforderungen. Einige der o. g. Texte müssen daher eventuell später nochmals angepasst werden.

## Impressum:

IZES gGmbH  
Altenkessler Str. 17 | 66115 Saarbrücken

## Weitere Informationen:

 [eege@argesolar-saar.de](mailto:eege@argesolar-saar.de)

 [www.ee-gemeinschaften.de](http://www.ee-gemeinschaften.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**ARGE SOLAR**  
Beratung für Energie und Umwelt

**IZES**  
Institut für ZukunftsEnergie-  
und Stoffstromsysteme

**Stadtwerke  
Saarlouis**

Mehr Informationen rund um das Thema  
EE-Gemeinschaft finden Sie auch  
auf unserer Webseite:

**[ee-gemeinschaften.de](http://ee-gemeinschaften.de)**

